



## Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Köniz

# Protokoll Kirchgemeindeversammlung Mittwoch, 12. Juni 2024, 19:30 Uhr, Thomaskirche Liebefeld

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Rüegsegger Andrea, Teamleiterin Zentrale Dienste
Stimmberechtigte	23
Nicht Stimmberechtigte	3
Kirchgemeinderat	Von Känel Thomas, Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Theologie Rickenbacher Theo, Ressortvorsteher Personal Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen
Gäste	Andreas Märki, APP Unternehmensberatung AG, Bern
Entschuldigt	Steiner Daniel, Ressortvorsteher Sozialdiakonie

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Jahresbericht 2023 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme
3. Projekt «Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027»
  - 3.1 Projekt «Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027» mit einem Rahmenkredit von CHF 565'000, bestehend aus den Einzelvorhaben AP3: IT Support CHF 120'000, AP4: M365 CHF 30'000, AP5: Geschäftsverwaltung CHF 65'000, AP6: ERP CHF 350'000; Genehmigung
  - 3.2 Wiederkehrende Ausgaben von CHF 515'000 für den Informatikbetrieb; Genehmigung
  - 3.3 Kompetenzerteilung an den Kirchgemeinderat für die Beschlussfassung der Einzelvorhaben AP3: IT Support, AP4: M365, AP5: Geschäftsverwaltung und AP6: ERP
4. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus); Information aus der Synode
5. Verschiedenes

Ende: 21:00 Uhr

Liebefeld, 24. Juni 2024

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz  
Leiter

Rahel Friedli  
Geschäftsleiterin

Andrea Rüegsegger  
Protokollführerin

## **Besinnliche Einleitung**

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Philipp Kohli.

## **Organisatorische Hinweise**

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfr. Philipp Kohli für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*  
*Art. 52 Organisationsreglement (OgR)*

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im Amtsblatt (ePublikation) vom 10. Mai 2024, in der Juni-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage [www.kg-koeniz.ch](http://www.kg-koeniz.ch).

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 13. Mai bis 12. Juni 2024 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

2. *Stimmrecht*  
*Art. 6 Organisationsreglement (OgR)*

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Rüegsegger Andrea, Friedli Rahel

3. *Stimmenzähler*  
*Art. 60 Organisationsreglement (OgR)*

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

- a. Frey Matthias, Könizbergstrasse 9, 3097 Liebefeld
- b. Kohli Monika, Mösliweg 7, 3098 Köniz

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

## **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmenzähler:

- a. Frey Matthias, Könizbergstrasse 9., 3097 Liebefeld
- b. Kohli Monika, Mösliweg 7, 3098 Köniz

#### 4. Anzahl Stimmberechtigte

Sektor	Anzahl	Stimmzähler
A inkl. Rednertisch	18	Frey Matthias
B	5	Kohli Monika
Total	23	

#### 5. Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

#### 6. Rügepflicht Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

#### 7. Ausstandspflicht Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

#### 8. Aufnahme Versammlung Art. 61 Organisationsreglement (OgR)

Zur Unterstützung der Protokollführung werden die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

#### 9. Reihenfolge Traktanden Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

#### 10. Eintreten Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

#### 11. Abstimmungsverfahren Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

#### 12. Form Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

13. *Stichentscheid*  
 Art. 71 *Organisationsreglement (OgR)*

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

VERHANDLUNG

**1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung**

*Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen)*

**Ertrag 2023 Rechnung / Budget**

Ertrag	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Direkte Steuern natürliche Personen	6'831'548	6'685'500	146'048
Direkte Steuern juristische Personen	1'326'806	890'000	436'806
Übrige direkte Steuern	244'463	284'100	-39'637
Entgelte	167'935	194'365	-26'430
Finanzertrag	430'776	276'574	154'202
Transferertrag	153'641	104'200	49'441
Durchlaufende Beiträge	115'190	110'000	5'190
Entnahmen Vorfinanzierung	38'546	59'900	-21'354
<b>Total Ertrag</b>	<b>9'308'905</b>	<b>8'604'639</b>	<b>704'266</b>

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 568'900.04 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 210'845.71 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von rund CHF 250'000.00. Die Abweichung ist vor allem auf die ausserordentlichen Steuererträge von ca. CHF 436'800. (Nachzahlungen Juristische Personen) zurückzuführen. Dazu kommt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, sodass weniger Abschreibungen anfielen als budgetiert.

**Aufwand 2023 Rechnung / Budget**

Aufwand	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Personalaufwand	3'904'697	4'408'870	-504'173
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'555'786	2'245'122	310'664
Abschreibungen VV	127'409	182'800	-55'391
Finanzaufwand	-68'491	12'800	-81'291
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'949	5'350	6'599
Transferaufwand	1'882'619	1'678'530	204'089
Durchlaufende Beiträge	115'190	110'000	5'190
Ausserordentlicher Aufwand	568'900	0	-568'900
<b>Total Aufwand</b>	<b>9'098'059</b>	<b>8'643'472</b>	<b>454'587</b>

Der Aufwand ist gegenüber dem Budget 2023 um ca. 5% höher ausgefallen. Der Hauptgrund dafür sind die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 568'900.04.

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 568'900.04 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 210'845.71 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von rund CHF 250'000.00. Die Abweichung ist vor al-

lem auf die ausserordentlichen Steuererträge von ca. CHF 436'800 (Nachzahlungen Juristische Personen) zurückzuführen. Dazu kommt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, sodass weniger Abschreibungen anfielen als budgetiert.

Einem tieferen Personalaufwand (v.a. wegen Vakanzen) stand ein höherer Sachaufwand gegenüber, u.a. wegen der Spende für die Erdbebenopfer Türkei/Syrien (CHF 50'000) und einer Nachzahlung für weiterzuleitende Steuererträge der französischsprachigen Mitglieder.

## Investitionen 2023

Investition	Ist CHF	Budget CHF
Projekt Strategie 2025	61'463	110'000
Projekt Strategie Kommunikation	10'630	40'000
Projekt IT-Strategie	50'530	100'000
CAFM Campos (Teil)	13'523	11'000
Vorprojektierung Investitionen Hochbauten	13'124	42'000
Kirche Köniz, Auffrischung Kirchenraum	245'576	180'590
Thomaskirche Liebefeld, Sanierung und Neugestaltung Platanenhof	24'118	146'000
Ritterhuus, Anteil Instandstellung Fassade	0	150'000
Kirchgemeindehaus Liebefeld, Sanierung Nasszellen	0	45'000
Instandsetzung Fassade Wöschhuus	0	40'000
Kirche Niederscherli, Erneuerung Akustikanlage	29'282	40'000
Kirche und Kirchgemeindehaus Wabern, Ersatz Heizung / Lüftung	10'000	100'000
Kirche Wabern, Orgelrevision	0	100'000
Kirchgemeindehaus Spiegel, Sanierung Küche	77'881	0
Kirche Spiegel, Ersatz Klöppel	21'796	0
Kirche Spiegel, Erneuerung Akustik- und Bildanlage	58'907	0
Kirche Spiegel, Absturzsicherung	3'128	0
Kirchgemeindehaus Wabern, Sanierung Toilettenanlagen	26'752	0
Rückerstattungen Dritte	-16'975	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>696'309</b>	<b>1'110'590</b>

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 696'308.99. Budgetiert waren solche von CHF 1'110'590.00. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind verschobene Investitionsausgaben (*Ritterhuus*: Anteil Instandstellung Fassade; *Kleines Wöschhuus*: Instandsetzung Fassade; *Thomaskirche*: Sanierung Nasszellen und Sanierung und Neugestaltung Platanenhof; *Kirche Wabern*: Orgelrevision und Umrüstung Klöppel Glocken; *Kirche Niederscherli*: Ersatzbeleuchtung durch LED; *Kirchgemeindehaus Spiegel*: Sanierung Küche). Einige Ausgaben sind zudem etwas günstiger ausgefallen als prognostiziert (*Behörden*: Projekt Strategie Kommunikation und Projekt Strategie 2025; *Kirche Niederscherli*: Erneuerung Akustikanlage). Auf der anderen Seite genehmigte der Kirchgemeinderat Projekte, welche nicht im Investitionsbudget enthalten waren (*Behörden*: Projekt Strategie IT; *Kirche Spiegel*: Sanierung Küche und Ersatz Klöppel sowie Antriebssteuerung; *Kirchgemeindehaus Wabern*: Sanierung Toilettenanlage im UG). Im Weiteren konnten Einnahmen von total CHF 16'975.00 verzeichnet werden, und zwar hauptsächlich durch Beiträge der kantonalen Denkmalpflege an die Sanierung Kirchenbalkon Thomaskirche und Umrüstung Klöppel Kirche Spiegel.

## Bilanz Aktiven

Kontengruppe	01.01.2023 CHF	31.12.2023 CHF	Veränderung CHF
Flüssige Mittel	8'112'994	3'994'371	-4'118'623
Forderungen	1'625'332	1'342'106	-287'226
Kurzfristige Finanzanlagen	0	4'700'000	4'700'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	148'513	231'096	82'583
Vorräte	52'811	45'643	-7'168
Finanzanlagen	852'350	938'449	86'099
Sachanlagen FV	286'440	269'680	-14'760
Sachanlagen VV	1'124'707	1'619'579	494'872
Immaterielle Anlagen	308'966	382'994	74'028
<b>Total Aktiven</b>	<b>12'512'112</b>	<b>13'523'918</b>	<b>1'011'806</b>

### Finanzvermögen

Die höheren Erträge im Gesamthaushalt haben zur Folge, dass sich der Bestand um CHF 442'906.20 verbessert hat. Per Ende 2023 beträgt das Finanzvermögen CHF 11'521'345.60.

### Verwaltungsvermögen

Bedingt durch die diversen Investitionen und die Überführung der Grundstücke Oberwangen-Feldacker (PZ 8036) und Oberwangen-Sagimatte (PZ 468) vom Finanzvermögen erfährt das Verwaltungsvermögen eine Zunahme von CHF 568'900.04. Per Ende 2023 beläuft sich das Verwaltungsvermögen auf CHF 2'002'572.98.

## Bilanz Passiven

Kontengruppe	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Laufende Verbindlichkeiten	255'667	300'852	45'185
Passive Rechnungsabgrenzung	115'758	351'945	236'187
Langfristige Rückstellungen	151'710	157'535	5'825
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und Spezialfinanzierungen	436'897	420'707	-16'190
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>960'032</b>	<b>1'230'638</b>	<b>270'606</b>
Vorfinanzierungen	2'240'000	2'201'454	-38'546
Reserven	1'429'713	1'998'613	568'900
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	106'945	106'945	0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'775'423	7'986'268	210'845
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>11'552'081</b>	<b>12'293'280</b>	<b>741'199</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>12'512'112</b>	<b>13'523'918</b>	<b>1'011'806</b>

### Fremdkapital

Per Ende 2023 ist ein Fremdkapital von CHF 1'230'638.48 vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 270'606.89 zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Rechnungsabgrenzungen im Personalbereich und die passiven Abgrenzungen im Sachaufwand. Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds betragen Ende Rechnungsjahr CHF 420'306.84.

## Nachkredite

Kompetenz	Betrag CHF
Gebunden	787'746
Fachbereiche	62'191

Kirchgemeinderat	700'829
Kirchgemeindeversammlung	0
<b>Total</b>	<b>1'550'766</b>

## Diskussion

*Klinge Gabrielle*, fragt, was die grössten Investitionen der Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz sind. *Von Känel Thomas* informiert, dass die Investitionen im Rahmen der Immobilienstrategie bestimmt werden. Zum Beispiel ist das Kirchgemeindehaus Niederscherli eines der umfangreicheren Projekte.

## Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

<b>a. Erfolgsrechnung</b>	Aufwand Gesamthaushalt	9'098'059.94
	Ertrag Gesamthaushalt	9'308'905.65
	Ertragsüberschuss	210'845.71
<b>b. Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	713'283.99
	Einnahmen	16'975.00
	Nettoinvestitionen	696'308.99

## Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss:

Genehmigung mit 23 Stimmen der Jahresrechnung 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

<b>a. Erfolgsrechnung</b>	Aufwand Gesamthaushalt	9'098'059.94
	Ertrag Gesamthaushalt	9'308'905.65
	Ertragsüberschuss	210'845.71
<b>b. Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	713'283.99
	Einnahmen	16'975.00
	Nettoinvestitionen	696'308.99

## 2. Jahresbericht 2023 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme

*Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat*

Nach dem Datenschutzgesetz (Art. 33 KDSG) haben die Gemeinden und andere gemeinderechtlichen Körperschaften sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bestimmen. Die Aufsichtsstelle hat die Aufgaben nach dem KDSG selbständig und unabhängig zu erfüllen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist seit 1. Januar 2022 die Datenschutzaufsichtsstelle für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz. Der Tätigkeitsbericht vom 3. April 2024 bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

## Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

## Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG vom 3. April 2024.

## Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt einstimmig bei einer Enthaltung Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG vom 3. April 2024.

### 3. Projekt «Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027

**3.1 Projekt «Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027» mit einem Rahmenkredit von CHF 565'000, bestehend aus den Einzelvorhaben AP3: IT Support CHF 120'000, AP4: M365 CHF 30'000, AP5: Geschäftsverwaltung CHF 65'000, AP6: ERP CHF 350'000; Genehmigung**

**3.2 Wiederkehrende Ausgaben von CHF 515'000 für den Informatikbetrieb; Genehmigung**

**3.3 Kompetenzerteilung an den Kirchgemeinderat für die Beschlussfassung der Einzelvorhaben AP3: IT Support, AP4: M365, AP5: Geschäftsverwaltung und AP6: ERP**

Für allfällige Fragen und als Unterstützung ist Andreas Märki von der Firma APP Unternehmensberatung, Bern, anwesend.

An der heutigen Kirchgemeindeversammlung wird ein Rahmenkredit beschlossen. Konkrete Angebote liegen noch nicht vor. Der Vorteil eines Rahmenkredits besteht darin, dass die Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz nicht bei jeder Vergabe vor die Kirchgemeindeversammlung muss. Der Gesamtrahmen ist aber in jedem Fall einzuhalten. Im Weiteren ist dieses Verfahren auch zeitsparender und einfacher in der Umsetzung.

Die Informatik der Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz ist ein wichtiger Schlüsselfaktor für die Erbringung von internen und externen Dienstleistungen. Die Grundlagen für den IT-Betrieb stammen aus den Jahren 2014/2015. Seither wurden lediglich vereinzelte Anpassungen vorgenommen. Im ersten Semester im Jahr 2022 wurde ein IT-Audit durch eine externe Fachperson durchgeführt. Dieses hält fest, dass die IT-Landschaft sehr komplex ist. Eine generelle Notfallversorgeplanung fehlt.

Aufgrund dieses Audits wurde in Zusammenarbeit mit der Firma AAP Unternehmensberatung AG, Bern, eine IT-Strategie 2023-2027 ausgearbeitet. Der Kirchgemeinderat genehmigte die Strategie am 28. Juni 2023.

Die strategischen Stossrichtungen sind:

- a) Optimierung Geschäftsapplikationen
- b) Zusammenarbeit und Dokumentenablage
- c) IT-Entscheide und Support zeitnah
- d) Arbeitsplätze und Geräte

Auf der Grundlage der IT-Strategie 2023-2027 wurde zusammen mit der Firma AAP Unternehmensberatung AG, Bern, ein Umsetzungskonzept ausgearbeitet. Der Kirchgemeinderat



genehmigte dieses am 13. Dezember 2023. Im Umsetzungskonzept wurden konkrete Massnahmen definiert. Diese bildeten die Grundlage für die Ableitung von thematisch und konkret umsetzbaren Arbeitspaketen.

#### *Arbeitspaket AP1: Prozesserhebung*

Analyse der bestehenden Prozesse inklusive der dazugehörigen Anwendungen (Geschäfts- inklusive Protokollverwaltung), Finanzen und Personalwesen. Priorisierung der Prozesse sowohl in der Kirchgemeindeverwaltung als auch in den Kirchenkreisen.

#### *Arbeitspakete AP2: Beschaffung*

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft unterliegt die Ev.-ref. Kirchengemeinde Köniz der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Demzufolge müssen die abzulösenden und einzuführenden Applikationen im öffentlichen Verfahren (öffentliches Beschaffungswesen) beschafft werden. Los 1: IT-Outsourcingpartner Betrieb inklusive M365; Los 2: Ablösung Geschäftsverwaltung; Los 3: Ablösung ERP.

#### *Arbeitspaket AP3: IT-Support*

Die Supportprozesse und –organisation werden neu definiert und beschrieben und die bestehende IT-Infrastruktur wird auf die Systeme des Dienstleisters (Cloud) migriert (im Moment auf eigenen Servern). Im Weiteren ist geplant, dass der Dienstleister vor Ort (z.B. LAN- und WLAN-Netzwerk) auch den Support inklusive Service Desk übernimmt → Aufbau entsprechende Prozesse.

#### *Arbeitspaket AP4: M365*

Die Office-Programme von Microsoft zählen zu den wichtigsten Büroanwendungen. Geplant ist die flächendeckende Einführung von M365 und den dazugehörigen Applikationen. Diese erleichtern ein kollaboratives Arbeiten sowohl intern als auch mit externen Partnern.

#### *Arbeitspaket AP5: Geschäftsverwaltung*

Das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) schreibt vor, dass die Ev.-ref. Kirchengemeinde Köniz zum digitalen Verkehr verpflichtet ist, insbesondere mit den Behörden. Die bestehende Software für die Geschäftsverwaltung ist veraltet und muss dringend ersetzt werden. Neu erfolgt eine flächendeckende Einführung. Dazu gehört die Einführung der neuen Software, die Migration der Daten sowie die Ausserdienststellung der bisherigen Applikationen. Mit der neuen Software muss auch die gesetzeskonforme Archivierung sichergestellt werden (neue Auflagen).

#### *Arbeitspaket AP6: ERP*

Die Anwendungen für die Finanzen und das Personal wird abgelöst. Die neue Anwendung soll insbesondere zu einer grösseren Effizienz in der Buchhaltung führen und die Personaladministration vereinfachen.

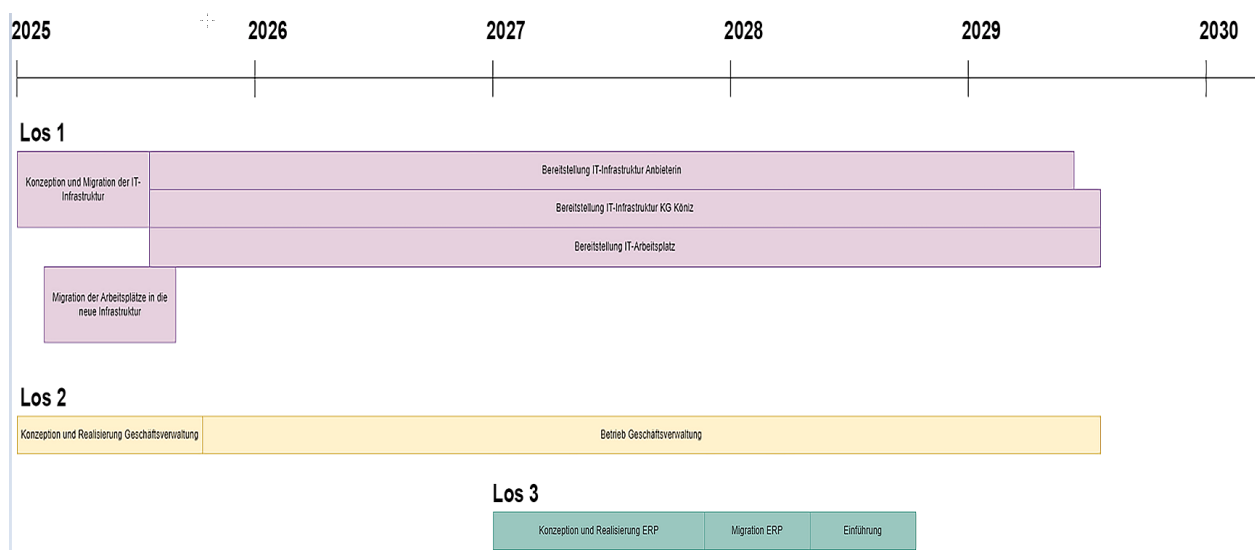
#### *Arbeitspaket AP7: Governance und Compliance*

Zur Einhaltung der übergeordneten rechtlichen Vorgaben werden Vorgaben und Weisungen zur einfachen Anwendung erarbeitet. Ergänzend dazu sollen Hilfsmittel wie Kurzanleitungen (allenfalls Videos) und Vorlagen helfen, die neue IT-Infrastruktur effizient und effektiv anzuwenden.

#### *Arbeitspaket AP8: Optimierung Anwendungslandschaften*

Anhand der Bedürfnisse der Kirchenkreise und den übrigbleibenden finanziellen und personellen Ressourcen werden weitere Optimierungen angegangen. Dies fördert die Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Externen.

## Roadmap



## Finanzielle Auswirkungen

Die Firma APP hat sowohl die einmaligen wie auch die wiederkehrenden Kosten aufgrund des Umsetzungskonzepts vom 13. Dezember 2023 noch einmal einer Verifizierung unterzogen.

Arbeitspaket	Massnahmen	Interner Aufwand Stunden	Externe Kosten Einmalig CHF	Interne Kosten Betrieb/Jahr CHF
AP3: IT-Support	M4	480	120'000	250'000
AP4: M365	M2	118	30'000	80'000
AP5: Geschäftsverwaltung	M1	180	65'000	55'000
AP6: ERP	M1	140	350'000	130'000
<b>Total</b>			<b>565'000</b>	<b>515'000</b>

Bei den Aufwendungen handelt es sich um realistische Durchschnittswerte im Vergleich zu anderen Organisationen.

Bei den Arbeitspaketen AP7: Governance und Compliance und AP8: Optimierung Anwendungslandschaft handelt es sich nicht um Investitionen mit mehrjähriger Nutzungsdauer (Art. 79 Gemeindeverordnung). Der einmalige Aufwand für das AP7 wird von der Firma APP mit CHF 20'000.00 geschätzt und ist aufgrund der Roadmap ins Budget 2027 aufzunehmen. Der Aufwand für AP8 ist zum gegebenen Zeitpunkt noch zu eruieren.

## Diskussion

*Chappuis Charles*, merkt an, dass der betriebliche Finanzaufwand in der Informatik für die nächsten vier Jahre ungefähr CHF 2.5 Mio. beträgt. Was gedenkt der Kirchgemeinderat bezüglich der mitmenschlichen Kommunikation in den nächsten Jahren zu tun? *Von Känel Thomas* merkt an, dass die Informatik einen Schlüsselfaktor bildet und eine wichtige Unterstützung in der täglichen Arbeit ist. Zudem wird ein grosser Teil von extern vorgegeben, wie zum Beispiel die digitale Langzeitarchivierung. Die Ausgaben im Bereich IT betragen ungefähr 10% unserer Gesamtausgaben. Überdies liegt der Personalaufwand mit rund CHF 5 Mio. pro Jahr um einiges höher, womit in diesem Bereich auch die mitmenschliche Kommunikation berücksichtigt wird.

*Chappuis Charles*, fügt an, dass es ihm ein Anliegen ist, dass primär Handlungen zugunsten der Kirchgemeindegliedern ausgeführt werden. Liegen diesbezüglich auch Pläne

vor? *Von Känel Thomas*, informiert über das Projekt Strategie 2025, in welchem das kirchliche Leben eine zentrale Rolle spielt. Das Thema kirchliches Leben wurde zudem an die Kirchenkreise delegiert und wird auch so gelebt. Der Hauptteil unserer Mitarbeitenden sind in den Kirchenkreisen tätig und die Informatikstruktur soll diese Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

*Klinge Gabrielle*, fügt an, dass die jährlichen Betriebskosten hoch ausfallen, und fragt sich, ob dies nicht dem kirchlichen Leben ab geht. *Von Känel Thomas*, ergänzt, dass der heutige finanzielle Aufwand in der Informatik nicht wesentlich kleiner ist als in Zukunft. Der heutige Betriebsaufwand beläuft sich auf ungefähr CHF 300'000 pro Jahr, wobei hier das umständliche Arbeiten inklusive umfangreicher und mühsamer Suche von Dokumenten etc. noch nicht mit einberechnet sind. Auch soll der Output mit den neuen Programmen erhöht werden.

*Bürk Robert*, ergänzt, dass nun endlich Instrumente zur Verfügung gestellt werden, mit welchem effizient gearbeitet werden kann. In der Wirtschaft betragen die jährlichen IT-Kosten im Durchschnitt 6.8% des Umsatzes. Bei der Kirchgemeinde Köniz liegen die Kosten unter diesem Wert.

*Bürk Robert*, fragt, ob die Telefonie im Projekt integriert ist. *Märki Andreas* führt aus, dass die Telefonie zum Grossteil im M365 integriert ist. Via Teams kann auch telefoniert werden. Es ist lediglich ein Headset nötig. Ebenso funktioniert dies über die App auf den Mobiltelefonen.

*Frey Matthias*, ergänzt, dass sich die Kosten für die Informatik bei sich im Betrieb (Anwaltskanzlei) auch in diesem Rahmen bewegen. Eine moderne Informatikumgebung nimmt einem auch sehr viel Arbeit ab. Er hat das Gefühl, dass jeweils die administrativen Arbeiten überhandnehmen und nicht die Informatik generell. Zudem bestimmt das kirchliche Leben in der Kirchgemeinde das alltägliche Tun und mit der jungen Generation findet die Kommunikation per se auf dem digitalen Weg statt.

## **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Projekt «Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027 mit einem Rahmenkredit von CHF 565'000, bestehend aus dem Einzelvorhaben AP3: IT Support CHF 120'000, AP4: M365 CHF 30'000, AP5: Geschäftsverwaltung CHF 65'000 und AP6: ERP CHF 350'000.
2. Genehmigung wiederkehrende Ausgaben von CHF 515'000 für den Informatikbetrieb.
3. Kompetenzerteilung an den Kirchgemeinderat für die Beschlussfassung der Einzelvorhaben AP3: IT-Support, AP4: M365, AP5: Geschäftsverwaltung und AP6: ERP

## **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Genehmigung des Projekts IT-Strategie 2023-2027 mit einem Rahmenkredit von CHF 565'000, bestehend aus dem Einzelvorhaben AP3: IT Support CHF 120'000, AP4: M365 CHF 30'000, AP5: Geschäftsverwaltung CHF 65'000 und AP6: ERP CHF 350'000.
2. Genehmigung der wiederkehrenden Ausgaben von CHF 515'000 für den Informatikbetrieb.
3. Kompetenzerteilung an den Kirchgemeinderat für die Beschlussfassung der Einzelvorhaben AP3: IT-Support, AP4: M365, AP5: Geschäftsverwaltung und AP6: ERP

## 4. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus); Information aus der Synode

### 4.1 Kirche in Bewegung

*Referent: Rickenbacher Theo, Synodaler*

Die Synode hat Beschlüsse zu «Kirche in Bewegung» gefasst. Bei «Kirche in Bewegung» geht es um neue Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft, es geht um ein Erproben von neuen Möglichkeiten und um Innovationsförderung. Die Initiative zu innovativen Projekten geht in der Regel von der Kirchenbasis aus, von Einzelpersonen oder von Initiativgruppen. Die Initiativen sind meist für ein grösseres Einzugsgebiet gedacht, über das Territorium einer einzelnen Kirchgemeinde hinaus, und sie übersteigen meist die Möglichkeiten einer einzelnen Kirchgemeinde.

Vor einiger Zeit ist zur Förderung von innovativen Ideen und Projekten das Programm «Kirche in Bewegung» entstanden, eine Austausch- und Entwicklungs-Plattform für die «Macher» aus der Basis, mit Tagungen, Weiterbildungen, Austausch und auch Beratung von Kirchgemeinden. (Die erste Tagung von «Kirche in Bewegung» hat übrigens auf dem Gebiet der Kirchgemeinde Köniz, in der «Heitere Fahne» in Wabern, im März 2019 stattgefunden.)

Der Synode sind nun zwei Dinge vorgelegen:

- Ein Konzept zur Förderung der Projekte. Diese erfolgt in drei Phasen von je 3 Jahren Dauer:
  - Zuerst die Pionierphase, (die Erprobung);
  - die Differenzierungsphase, (die Entwicklung);
  - und zuletzt die Integrationsphase

Im Konzept werden die Kriterien für die Beurteilung und Unterstützung von Projekten formuliert. Die Synode hat von diesem Konzept zustimmend Kenntnis genommen.

Dazu lag der Synode der Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 3.5 Mio. vor. Damit sollen im Lauf von drei Jahren zehn Projekte in der zweiten Förderphase von «Kirche in Bewegung» unterstützt werden. Das Geld wird dem «Entwicklungs- und Entlastungsfonds» entnommen, der aufgrund von Rechnungsüberschüssen aus den letzten Jahren gut dotiert ist. Die Synode hat den Verpflichtungskredit genehmigt, und zwar – das kommt ganz selten vor – einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen.

Es ist gut, dass die Kirche das Programm «Kirche in Bewegung» in dieser Art unterstützt und begleitet. Kirche braucht einen solchen Erprobungsraum, sie muss Erfahrungen sammeln, mit Erfolgen und auch mit Scheitern. Kirche muss innovativ sein, damit sie zukunftsfähig ist, damit sie bei den Menschen sein kann, in der Gesellschaft und in der aktuellen Zeit.

*Frey Matthias* weist auf die Webseite von Kirche in Bewegung hin: [www.kircheinbewegung.ch](http://www.kircheinbewegung.ch). sie bietet interessante Einblicke in die bisher in der Phase 1 unterstützten Projekte.

### Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

## 4.2 Finanzausgleich

*Referent: Frey Matthias, Synodaler*

Die Kirchgemeinden des Kantons Bern verfügen nach Massgaben des Finanzausgleichsreglements über einen Finanzausgleich. Sie leisten dafür jährliche Abgaben im Rahmen von rund CHF 2.5 Mio. Davon werden 60 % an finanzausgleichberechtigte Kirchgemeinden ausbezahlt (Direkter Finanzausgleich) und 40 % dem indirekten Finanzausgleich zugewiesen. Mit den Mitteln des indirekten Finanzausgleichs werden Investitionen von finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden subventioniert. Die Synode hat nun beschlossen, dass das Reglement über den Finanzausgleich so abgeändert wird, dass Investitionen, die über Drittmittel (Fonds etc.) finanziert werden, beim Finanzausgleich nicht mehr berücksichtigt werden. Dies kommt vor allem den kleinen, finanzschwachen Gemeinden zugute, da solche Drittmittel bis jetzt ihren Anspruch auf Zahlungen aus dem Finanzausgleich verringert haben. Die Systemänderung schafft zudem einen Anreiz, sich um solche Drittmittel zu bemühen.

Ein Vertreter der Kirchgemeinde Schangnau trat an der Synode vor und sprach seinen Dank an die Kirchgemeinden aus, welche regelmässig in den Lastenausgleich einzahlen. Es ist Frey Matthias ein Anliegen, auch als Versammlung einer Gebergemeinde diesen Dank weiterzuleiten.

### Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

## 4.3 Christlicher Glaube und Pluralität

*Referent: Moser Ivo, Synodaler*

Die Publikation Christlicher Glaube und Pluralität kann über die Homepage von refbejuso online bezogen werden ([https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Pluralitaet/SR\\_PUB\\_Christlicher-Glaube-und-Pluralitaet.pdf](https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Pluralitaet/SR_PUB_Christlicher-Glaube-und-Pluralitaet.pdf)). Das Grundlagendokument wurde im Auftrag des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Massnahme im Rahmen des Legislaturprogramms 2020-2023 verfasst. Eines der fünf Legislaturziele im Legislaturprogramm hiess «Reformiert sein in einer pluralen Welt». Primär ist es ein theologisches Grundlagenpapier, welches sehr interessant zu lesen ist. Vielfach wurde die Kritik geäussert, dass es ein für Theologen geschriebenes Papier sei. Wenn aber jemand an diesen Themen generell interessiert ist, ist diese Broschüre sehr lesenswert.

Beide Intentionen des Papiers haben das Ziel, ein bewussteres und positiveres Zusammen- und Miteinanderleben reformierter Christenmenschen mit Menschen und Gruppierungen mit anderen religiösen, aber auch nichtreligiösen Haltungen zu ermöglichen. Das Grundlagendokument «Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive» beginnt mit einer kurzen Hinführung und Darstellung der Motivation und schreitet sogleich zur Grundlegung eines reformierten Verständnisses der Pluralität, welches bereits im biblischen Kanon und in dessen Grenzziehungen angelegt ist. Ausgehend von dieser inneren Perspektive wird die Perspektive zu «Ökumene und weltweiter Kirche» und zur Vielfalt der Religionen erweitert, um sich schliesslich zur Säkularität und zur gesellschaftlichen Pluralität zu öffnen. Eine umfassende Erfahrung der Pluralität ist also in unserem Glauben verankert. Auf dieser Grundlage können auch zwei heikle Themen angesprochen werden: die Bedeutung der Mission - sowohl im ökumenischen als auch im interreligiösen und säkularen Kontext ein toxischer Begriff - sowie das Selbstverständnis einer Kirche, die sich zunehmend in einer Minderheitsposition sieht. Quelle:

Gott selbst ist der Missionar und wenn wir uns auf unseren Auftrag fokussieren, die Botschaft dem Volk verbreiten – dies dürfen wir auch als Minderheitskirche tun.

## Diskussion

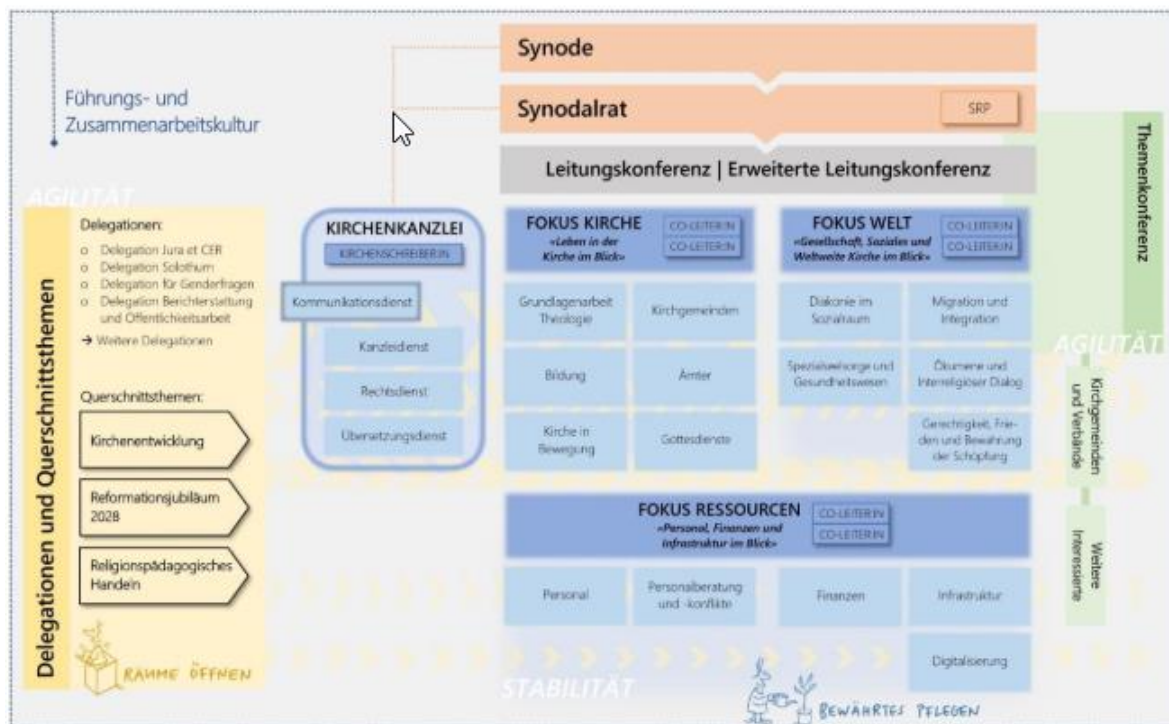
Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

### 4.4 Reorganisation gesamtkirchliche Dienste

Referent: Lanz Andreas, Synodaler

Die Reorganisation bezieht sich auf die Gesamtkirchlichen Dienste einschliesslich ihrer Zuordnung zum Synodarat. Inspiriert vom Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen – Räume öffnen» soll die Organisation künftig zwischen den beiden Polen der Agilität und Stabilität positioniert sein. Sie wird sich demnach in einem Spannungsfeld mit entsprechendem disruptivem Potential bewegen. Um die Agilität zu erhöhen, gewährt das Organisationsmodell neue Freiräume im Departementssystem, der operativen Leitung und der Organisation innerhalb der Einheiten. Es betont zudem das vernetzte und querschnittsbezogene Arbeiten. Mehr Agilität soll auch die neugestaltete Ressourcensteuerung bringen, die ausserdem auf eine verstärkte Fokussierung der kirchlichen Tätigkeiten abzielt. Damit die neuen Möglichkeiten des Organisationsmodells auch gelebt und die Talente der Mitarbeitenden besser zur Entfaltung gebracht werden können, braucht es eine erneuerte Führungs- und Zusammenarbeitskultur. Im neuen Organisationsmodell wird sodann darauf geachtet, im Interesse der Stabilität einen festen Grundrahmen mit Departementen, Linien- und Stabsorganisationen zu schaffen.

### Übersicht



Die Gesamtkirchlichen Dienste sollen künftig aus drei Linieneinheiten: Fokus «Kirche», Fokus «Welt» und Fokus «Ressourcen» sowie einer Stabs-Einheit: (Kirchenkanzlei) bestehen. Innerhalb dieser Linien- und Stabs-Einheiten werden Themen von verschiedenen Teams oder Diensten bearbeitet. Die Fokusse verfügen auf operativer Ebene je über eine Co-Leitung. Mithilfe der Delegationen und weiteren Querschnittsstrukturen wird die organisationsübergreifende Arbeitsweise verstärkt. Zur besseren Vernetzung mit Kirchengemeinden, Verbänden und weiteren Interessierten sollen Themenkonferenzen stattfinden. Die Leitungskonferenz nimmt auf operativer Ebene eine leitende sowie koordinierende Funktion und – in Form der «Erweiterten Leitungskonferenz» – eine Think Tank-Funktion wahr. Ihr gehören

Personen an, die operative Führungsverantwortung tragen. Die strategische und kirchenpolitische Leitung obliegt der Synode und dem Synodalrat. Jedem Fokus stehen jeweils zwei Ratsmitglieder als Departementschefinnen oder Departementschefs vor. Die Synodalratspräsidentin oder der Synodalratspräsident trägt im Auftrag des Synodalrates die strategische Verantwortung für die Kirchenkanzlei.

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

### **5. Verschiedenes**

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

---

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- Kirchenkreis Mitte für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- der Sigristin Nadja Leutwiler für die umsichtige und gute Vorbereitung

und wünscht allen einen schönen Sommer, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

---

Die nächste ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

**Mittwoch, 14. August 2024, 19.30 Uhr, in der Kirche Spiegel**